



Energiekostenzuschuss II – Update

Das aws hat kürzlich den Entwurf der Förderrichtlinie, vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission, veröffentlicht¹. Die finale Richtlinie bleibt daher noch abzuwarten und wird nach der in Aussicht gestellten beihilfenrechtlicher Genehmigung durch die EU-Kommission und dem nationalen Einvernehmen, veröffentlicht. Änderungen sind laut aws vorbehalten.

1. Update iZm der Inanspruchnahme der Förderung

- Die Voranmeldungsphase von 13.10.2023 bis 2.11.2023 über den aws-Fördermanager ist zu Ende gegangen.
- Derzeit werden bereits Nachrichten, an die im Rahmen der Voranmeldung bekanntgegebenen E-Mail-Adresse, mit dem Zeitraum zur Antragstellung verschickt.
- Die Antragstellung erfolgt für beide Förderungsperioden zeitgleich in einem zweistufigen Prozess (Antrag kann nur in dem an den Antragsteller bekannt gegebenen Zeitraum gestellt werden):
 - Die individuellen Antragszeiträume für die Förderungsperiode 1 (1.1.2023 bis 30.6.2023) ist zwischen 9.11.2023 bis 7.12.2023.
 - Die individuellen Antragszeiträume für die Förderungsperiode 2 (1.7.2023 bis 31.12.2023) ist zwischen 15.2.2024 bis 6.6.2024.
- Aufgrund der Notwendigkeit eines Feststellungsberichts einer Steuerberatungs-/ Wirtschaftsprüfungs-/ Bilanzbuchhaltungskanzlei ist die zeitnahe Kontaktaufnahme dringend notwendig.
- Der Zuschuss wird in der Reihenfolge der vollständig eingelangten Anträge und unter Berücksichtigung der vorhandenen Budgetmittel vergeben. Daher gilt auch hier das „First Come First Served“ Prinzip.
- Nachträgliche Änderungen und Nachbesserungen eines eingebrachten Antrages sowie des Feststellungsberichtes sind nicht zulässig. Das Absenden des Förderantrags ohne den von einer externen Steuerberatungs-/ Wirtschaftsprüfungs-/ Bilanzbuchhaltungskanzlei erstellten Feststellungsbericht sowie das Fehlen der firmenmäßigen Fertigung der externen Steuerberatungs-/ Wirtschaftsprüfungs-/ Bilanzbuchhaltungskanzlei am Antragsdokument führt zur Ablehnung des Antrages. Eine Nachreichung oder nochmalige Antragstellung ist nicht möglich.
- Das aws hat im Downloadbereich verschiedene Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung des Energiekostenzuschusses II zur Verfügung gestellt (zB Anleitung zur Antragstellung, neue FAQs, Berechnungshilfen).²

¹ Siehe https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/EKZ_II/2023_11_08_Richtlinie_Energiekostenzuschuss_II_Vorabversion.pdf.

² Siehe <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerederungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/downloads/>.

2. Was wird für die Antragstellung benötigt?

Für die Antragstellung werden im wesentlichen folgenden Unterlagen bzw Informationen benötigt:

- Die Registrierung beim aws-Fördermanager ist durchzuführen (falls noch nicht erfolgt). Hier ist die E-Mail-Adresse anzugeben, die bei der Voranmeldung bekannt gegeben wurde.
- Ermittlung des Energieaufwandes sowie der Energiepreissteigerungen
- Feststellungen einer externen Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung (unabhängig von der Zuschusshöhe)
- KUR – Kennzahl des Unternehmensregisters

Bei Fragen zum Energiekostenzuschuss II stehen wir gerne unterstützend zur Verfügung.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

ECOVIS – Das Unternehmen im Profil

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg, Wr. Neustadt und Salzburg betreut Sie mit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 80 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 900

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien
Schmalzhofgasse 4
Tel (01) 599 22

3100 St. Pölten
Kremser Gasse 20
Tel (02742) 25 33 00

3270 Scheibbs
Rathausgasse 3
Tel (07482) 431 65

3250 Wieselburg
Hauptplatz 24
Tel (07416) 540 70

2700 Wr. Neustadt
Hauptplatz 30
Tel (01) 599 22

5020 Salzburg
Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (0662) 87 08 45